



**Jahresbericht  
zum 30. September 2025  
UniTransformation Aktien Infrastruktur**

Verwaltungsgesellschaft:  
Union Investment Luxembourg S.A.

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
UniTransformation Aktien Infrastruktur	6
Anlagepolitik	6
Wertentwicklung in Prozent	7
Geografische Länderaufteilung	8
Wirtschaftliche Aufteilung	8
Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre	9
Zusammensetzung des Fondsvermögens	9
Zurechnung auf die Anteilklassen	9
Veränderung des Fondsvermögens	10
Ertrags- und Aufwandsrechnung	10
Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf	10
Vermögensaufstellung	11
Devisenkurse	12
Erläuterungen zum Bericht per 30. September	13
2025 (Anhang)	
Prüfungsvermerk	16
Sonstige Informationen der	19
Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)	
Management und Organisation	41

## Hinweis

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes und des Basisinformationsblatts, denen der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

# Vorwort

## Union Investment – Ihrem Interesse verpflichtet

Mit einem verwalteten Vermögen von rund 528 Milliarden Euro zählt die Union Investment Gruppe zu den größten deutschen Fondsgesellschaften für private und institutionelle Anleger. Sie ist die Expertin für Fondsvermögensverwaltung in der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Etwa 5,6 Millionen private und institutionelle Anleger vertrauen uns als Partner für fondsbasierte Vermögensanlagen.

Die Idee der Gründung 1956 ist heute aktueller denn je: Privatanleger sollten die Chance haben, an der wirtschaftlichen Entwicklung teilzuhaben – und das bereits mit kleinen monatlichen Sparbeiträgen. Die Interessen dieser Investoren sind bis heute ein zentrales Anliegen für uns, dem wir uns mit unseren etwa 4.400 Mitarbeitern verpflichtet fühlen. Rund 1.300 Publikums- und Spezialfonds bieten privaten und institutionellen Anlegern Lösungen, die auf ihre individuellen Anforderungen zugeschnitten sind – von Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds über Offene Immobilienfonds bis hin zu intelligenten Lösungen zur Vermögensbildung, zum Risikomanagement oder zur privaten und betrieblichen Altersvorsorge.

Die Basis der starken Anlegerorientierung von Union Investment bildet die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Beratern der Volks- und Raiffeisenbanken. In rund 7.200 Bankstellen stehen sie den Anlegern für eine individuelle Beratung in allen Fragen der Vermögensanlage zur Seite.

Bester Beleg für die Qualität unseres Fondsmanagements: Unsere Auszeichnungen für einzelne Fonds – und das gute Abschneiden in Branchenratings. Coalition Greenwich zeichnete Union Investment inzwischen zum siebten Mal als „Greenwich Quality Leader“ im gesamten deutschen institutionellen Anlagemanagement aus. Zudem hat das Fachmagazin Capital in seinem Fonds-Kompass Union Investment im Februar 2025 erneut mit der Höchstnote von fünf Sternen bedacht und als Top-Fondsgesellschaft ausgezeichnet. Damit sind wir die einzige Fondsgesellschaft, die diese renommierte Auszeichnung seit ihrer erstmaligen Vergabe im Jahr 2002 zum 23. Mal in Folge erhalten hat.

Im Ranking der „Besten Fondsgesellschaften“ von der WirtschaftsWoche und der Ratingagentur Scope erzielten wir eine Top-Platzierung. Besonders hervorgehoben wurden die Qualität unserer Fonds, die breite Produktpalette und der Service. Die von den Vereinten Nationen unterstützte Organisation Principles for Responsible Investment (UN PRI) hat uns im Bereich „Verantwortungsbewusstes Investieren“ in allen Kategorien mit Spitzenwerten (4 oder 5 Sterne) beurteilt.

Darüber hinaus erhielt Union Investment im Bereich Immobilien die Bestnote beim Scope Asset Management Rating 2024. Zudem wurden wir bei den Scope Investment Awards 2025 in der Kategorie „Aktien Welt“ für den UniGlobal und als „bester ESG-Universalanbieter“ in Deutschland und Österreich ausgezeichnet.

## Notenbanken senken mehrfach die Leitzinsen

Am US-Rentenmarkt kam es zu Beginn des Berichtsjahrs zu deutlich steigenden Renditen. Zunächst sorgten besser als erwartet ausgefallene Konjunkturdaten für rückläufige Zinssenkungserwartungen. Im November 2024 setzte sich die Bewegung fort. Sie war maßgeblich durch die US-Wahl geprägt, aus der Donald Trump als Sieger hervorging. Hintergrund war die Befürchtung, dass die Einführung von möglichen Schutzzöllen die Teuerungsraten wieder ansteigen lassen könnte. Darüber hinaus nahmen Anleger an, dass die diversen Wahlversprechen eine weitere Erhöhung der Staatsschulden zur Folge haben würden und sich damit die Bonität der USA womöglich verschlechtern könnte. Geopolitische Risiken und aufkommende Konjunktursorgen führten dann wieder zu Kursgewinnen.

Im April 2025 führte die Ankündigung umfangreicher Strafzölle seitens der Trump-Regierung kurzfristig zu einer hohen Risikoaversion der Anleger und somit zu einer regen Nachfrage nach US-Schatzanweisungen. Doch das Blatt wendete sich rasch, weil das drastische Vorgehen der US-Regierung mit negativen Auswirkungen für die USA selbst verbunden gewesen wäre und es in der Folge zu starken Verlusten am Aktienmarkt und daraus abgeleitet auch am Rentenmarkt kam. Die Rendite zehnjähriger US-Treasuries legte rasch von 3,9 auf in der Spur 4,6 Prozent zu. Ein möglicher Vertrauensverlust ins US-Finanzsystem wurde diskutiert, doch beruhigte sich der Markt mit einem vorübergehenden Aussetzen der Zölle bald wieder. Allerdings sorgten die erratische Wirtschafts- und Zollpolitik von US-Präsident Trump sowie die Aussicht auf eine stark steigende Staatsverschuldung für anhaltende Unruhe am Markt. Die Ratingagentur Moody's stufte zudem die Kreditwürdigkeit der USA herab und vollzog damit nach, was andere Agenturen bereits umgesetzt hatten.

Die US-Notenbank Fed behielt ihren Leitzins lange im Band von 4,25 bis 4,5 Prozent, wobei der Druck aus dem Weißen Haus verbal deutlich stieg, die Zinsen zu senken. Im August sorgte Fed-Chef Powell mit seiner Rede auf dem Notenbank-Symposium in Jackson Hole für Zinssenkungsfantasie. Ein schwacher US-Arbeitsmarkt unterstützte die Zinserwartung. Die Fed lieferte dann im September und senkte die Fed Funds Rate um 25 Basispunkte auf 4,0 bis 4,25 Prozent. Die US-Zinskurve verschob sich im ersten Halbjahr 2025 vor allem im kurzen und mittleren Laufzeitbereich deutlich nach unten und tendierte steiler, bis eine Stabilisierung einsetzte. Sorgen vor einer ausufernden Staatsverschuldung, insbesondere auch nach der Verabschiedung eines neuen Fiskalpakets („One Big Beautiful Bill Act“) Anfang Juli, und auch Zweifel an der Autonomie der US-Notenbank führten aber bei langen Laufzeiten zu einer höheren Risikoprämie und damit steileren Zinskurve. In Summe ergab sich für den Gesamtmarkt, gemessen am J.P. Morgan Global Bond US-Index, ein Zuwachs von rund 2,1 Prozent.

Euro-Staatsanleihen entwickelten sich im selben Zeitraum verhaltener. Gemessen am iBoxx Euro Sovereign-Index ergab sich ein leichtes Plus in Höhe von 0,2 Prozent. Für die im Vergleich zu den USA schwächere Entwicklung waren zunächst leicht bessere Konjunkturdaten sowie die Hoffnung auf ein mögliches Ende des Kriegs in der Ukraine verantwortlich. Die Inflationserwartungen signalisierten, anders als in den USA, einen rückläufigen Teuerungsdruck, doch wird die Europäische Zentralbank (EZB) die Zinsen im weiteren Jahresverlauf den jüngsten Statements zufolge nicht weiter senken. Zuletzt hatte die EZB den Einlagensatz Anfang Juni 2025 auf zwei Prozent gesenkt. Mit der Einigung auf den Zollkompromiss mit den USA sinkt die Unsicherheit und steht einer Belebung der europäischen und deutschen Konjunktur eine Hürde weniger im Weg. Denn Europa und insbesondere Deutschland verabschiedeten umfangreiche Fiskalpakete, die, wenn sie genutzt werden, zu mehr Investitionen führen. Andererseits dürfte das steigende Schuldenniveau zu einem höheren Angebot an Staatsanleihen und anziehenden Risikoprämien für längere Laufzeiten führen.

Die Nachfrage nach europäischen Unternehmensanleihen blieb im gesamten Berichtszeitraum hoch. Die höhere Zinsvolatilität auf der Staatsanleihe Seite spiegelte sich nicht auf der Corporates-Seite wider, dort gingen die Risikoausfälle weiter zurück. Gemessen am ICE BofA Euro Corporate-Index (ER00) gewann das Segment im Berichtszeitraum 3,6 Prozent hinzu. Die niedrigeren US-Leitzinsen und der schwächere US-Dollar sorgten bei Anleihen aus den Schwellenländern für Rückenwind. Im Rahmen der insgesamt leicht rückläufigen US-Treasury-Renditen legten sie, gemessen am J.P. Morgan EMBI Global Div. Index, um 8,5 Prozent zu.

## Aktienbörsen ebenfalls mit erfreulichen Zuwächsen

Zu Beginn des Rechenschaftsjahrs hielt das grundsätzlich positive Kapitalmarktfeld an. Die US-Konjunktur entwickelte sich im vierten Quartal 2024 weiter robust, gleichzeitig blieb aber die Dynamik in Europa schwach. In China wurden erste Maßnahmen beschlossen, um dem Wachstum neuen Schwung zu verleihen, jedoch ließ das erhoffte große Stimulus-Paket weiter auf sich warten. Der Rückgang der Inflationsraten hielt in gedrosseltem Tempo an. Dennoch setzten die Notenbanken in den USA und im Euroraum den im Sommer begonnenen Leitzinssenkungszyklus im vierten Quartal fort.

Aus dem wichtigsten politischen Ereignis des Jahres 2024, der US-Präsidentenwahl, ging Donald Trump im November 2024 als klarer Sieger hervor. Daraufhin legten US-Aktien in der Hoffnung auf Steuersenkungen deutlich zu. An den anderen Aktienmärkten überwogen kurzzeitig die Sorgen um die Einführung von Zöllen und anderen Handelseinschränkungen. Insgesamt hielt die positive Grundstimmung aber an. Viele Indizes stiegen zwischenzeitlich auf neue Höchststände.

Anfang 2025 befanden sich die marktunterstützenden und -belastenden Faktoren ungefähr im Gleichgewicht. Großen Einfluss hatte die US-Regierung unter Donald Trump. Während sie international mit Zollankündigungen für Nervosität sorgte und im Inland innerhalb des Behördenapparats Millionen Staatsangestellte verunsicherte, nährten Friedensgespräche mit Russland die Hoffnung auf ein Ende des Ukraine-Kriegs.

Gleichzeitig verbesserten sich die (wirtschafts-)politischen Rahmenbedingungen in Europa. Nach der Wahl zum Deutschen Bundestag formierte sich in Berlin eine Koalition aus lediglich zwei Fraktionen, was an den Kapitalmärkten als Indiz für eine handlungsfähige Regierung aufgefasst wurde. Zudem birgt der Beschluss hoher Investitionen in Infrastruktur sowie einer deutlichen Ausweitung der Verteidigungsausgaben die Chance, das deutsche Wachstumspotenzial spürbar zu steigern. Auch auf EU-Ebene war Bewegung auf diesen Feldern zu verzeichnen. Globale Anleger begannen, an die europäischen Märkte zurückzukehren, nachdem sie diese jahrelang eher gemieden hatten. Gleichzeitig wertete der US-Dollar gegen den Euro und andere wichtige Währungen massiv ab.

Die Konjunkturdaten fielen zunächst überwiegend positiv aus, wenngleich die Stimmungsindikatoren erste Zweifel an der Robustheit des US-Wachstums nährten. Die US-Inflation lag wieder über den Erwartungen – ein erster Fingerzeig, dass Trumps Wirtschaftspolitik für zusätzlichen Preisdruck sorgte. Die US-Notenbank Federal Reserve hatte daher ihre Zinssenkungen zunächst nicht fortgesetzt und eine Beobachterrolle eingenommen. Im Euroraum deutete hingegen nichts auf eine erneute Beschleunigung der Inflation hin, sodass die EZB auf Kurs blieb und im Januar, März, April und Juni jeweils die Leitzinsen um 25 Basispunkte senkte. Nach sieben Leitzinssenkungen in Folge legte sie dann im Juli erstmals eine Pause ein, der Einlagensatz wurde bei 2,0 Prozent belassen.

Die Aktienmärkte bewegten sich im Spannungsfeld zwischen guten Fundamentaldaten, der durch die Trump-Regierung ausgelösten Unsicherheit sowie Fragen zur Profitabilität von Künstliche Intelligenz (KI)-Anwendungen. Nachdem Ende Januar das chinesische Unternehmen DeepSeek sein KI-Modell R1 vorgestellt hatte, kamen Befürchtungen auf, dass sich die massiven Investitionen in KI-Infrastruktur nicht im erhofften Maße auszahlen würden. Die Technologiekonzerne, die in den vergangenen Jahren die US-Rally angetrieben hatten, kamen unter Druck. Die Unsicherheit kulminierte Anfang April mit der Einführung reziproker Zölle durch die US-Regierung. Massive Einbrüche an den Kapitalmärkten waren die Folge und veranlassten Donald Trump einige Tage später, die Zölle auszusetzen. Daraufhin setzte eine überraschend starke Erholung ein. Der Kursaufschwung hielt von Mai bis September an, auch weil sich die USA und China auf eine Abmilderung und einen Aufschub der Zölle geeinigt hatten.

In der Berichtssaison zum zweiten Quartal erzielten die US-Banken solide Ergebnisse. Aber vor allem die US-Technologie-Riesen wie etwa Alphabet und NVIDIA präsentierten sehr gute Zahlen. Ende Juli schlossen die USA schließlich Zollabkommen mit wichtigen Handelspartnern ab, unter anderem auch mit der EU. Gleichzeitig intensivierte US-Präsident Trump seine Attacken gegen die Unabhängigkeit der US-Notenbank Fed. Für Rückenwind sorgten als „taubenhaft“ aufgenommene Aussagen von Fed-Chef Powell auf dem Notenbanker-Treffen in Jackson Hole im August. Wie vom Markt erwartet, senkte die Fed ihre Leitzinsen Mitte September erstmals seit Dezember 2024 um 25 Basispunkte. Der Markt ging von weiteren Zinssenkungen durch die Fed in den Folgemonaten aus.

Gleichzeitig kehrte der Optimismus in den Bereich Künstliche Intelligenz zurück. Technologie-Größen wie Meta, Oracle oder Microsoft überzeugten nach der durch DeepSeek im ersten Quartal kurzzeitig ins Stocken geratenen Rally nicht nur mit guten Geschäftszahlen, sondern vor allem mit vollen Auftragsbüchern und Kooperationen, die den Unternehmen auch langfristig Geld in die Kasse spülen werden. Die europäischen Börsen blieben zuletzt hinter ihren US-Pendants zurück. Die Gewinnaussichten in Europa sind verhalten, auch aufgrund des schwachen US-Dollars. Außerdem kann Europa im KI-Wettrennen nicht mithalten.

Im Berichtszeitraum gewann der MSCI Welt-Index in Lokalwährung per Saldo 15,2 Prozent. US-Aktien blieben zunächst hinter dem europäischen Markt zurück, konnten ab Juni 2025 aber wieder kräftig aufholen. So legte der S&P 500-Index um 16,1 Prozent zu, beim industrielastigen Dow Jones Industrial Average stand ein Anstieg von 9,6 Prozent zu Buche. Der Technologie-Index Nasdaq Composite gewann 24,6 Prozent (jeweils in Lokalwährung). In Europa stieg der EURO STOXX 50-Index um 10,6 Prozent, der deutsche Leitindex DAX 40 legte sogar um 23,6 Prozent zu. In Japan gewann der Nikkei 225-Index in Lokalwährung 18,5 Prozent. Die Börsen der Schwellenländer verbesserten sich insgesamt um 16,4 Prozent (gemessen am MSCI Emerging Markets-Index in Lokalwährung).

## **Wichtiger Hinweis:**

Die Datenquelle der genannten Finanzindizes ist, sofern nicht anders ausgewiesen, LSEG. Die Quelle für alle Angaben der Anteilwertentwicklung auf den nachfolgenden Seiten sind eigene Berechnungen von Union Investment nach der Methode des Bundesverbands Deutscher Investmentgesellschaften (BVI), sofern nicht anders ausgewiesen. Die Kennzahlen veranschaulichen die Wertentwicklung in der Vergangenheit. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen.

Detaillierte Angaben zur Verwaltungsgesellschaft und Verwahrstelle des Investmentvermögens (Fonds) finden Sie auf den letzten Seiten dieses Berichts.

# UniTransformation Aktien Infrastruktur

UniTransformation Aktien  
Infrastruktur  
WKN A3DKVA  
ISIN LU2471868245

UniTransformation Aktien  
Infrastruktur -net-  
WKN A3DKVB  
ISIN LU2471868591

Jahresbericht  
01.10.2024 - 30.09.2025

## Anlagepolitik

### Anlageziel und Anlagepolitik sowie wesentliche Ereignisse

Der aus zwei Anteilklassen bestehende UniTransformation Aktien Infrastruktur (ehemals "UniNachhaltig Aktien Infrastruktur") ist ein aktiv gemanagter Aktienfonds. Der Fonds investiert überwiegend in Vermögensgegenstände die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung). Die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wird anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Zu den Nachhaltigkeitsindikatoren gehört die Einhaltung der Ausschlusskriterien. Im Anschluss, werden mögliche Anlagen einer eingehenden Transformationsanalyse unterzogen. Hier werden die vergangenen, gegenwärtigen und angekündigten Transformationsaktivitäten von Unternehmen auf Basis eines Investmentprozesses analysiert und bewertet. Das Fondsvermögen wird überwiegend weltweit angelegt in Aktien aus dem Infrastruktursektor und in aktienähnliche Wertpapiere wie z.B. Vorzugsaktien mit Umwandlungsrecht, stimmrechtslose Vorzugsaktien und in Genuss- und Partizipationsscheine mit Aktiencharakter, sofern diese als Wertpapiere gem. Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gelten sowie daneben in Zertifikate (Aktienindex-/Aktienzertifikate), Optionsscheine auf Aktien und börsengehandelte Indexfonds (inkl. geschlossene REITS). Für den Fonds können bestimmte zulässige chinesische Aktien erworben (in Höhe von bis zu 10 Prozent des Netto-Fondsvermögens) werden. Des Weiteren kann das Fondsvermögen in sonstige fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere wie etwa Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, Unternehmensanleihen, Pfandbriefe bzw. Covered Bonds, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Umtausch- und Wandelanleihen, Genussscheine, Linked Bonds (Credit Linked Loans, Loan Participation Notes) und Zero-Bonds angelegt werden. Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt werden. Derivate können zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Vorbehaltlich der in den vorstehenden Absätzen festgelegten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mehr als 50 Prozent des Wertes des Fonds in Kapitalbeteiligungen angelegt werden.

Der Fonds bildet keinen Wertpapierindex ab, und seine Anlagestrategie beruht auch nicht auf der Nachbildung der Entwicklung eines oder mehrerer Indizes. Die Anlagestrategie orientierte sich an einem Vergleichsmaßstab, welcher in seiner Wertentwicklung übertroffen werden soll. Dabei wird nicht versucht, die im Vergleichsmaßstab enthaltenen Vermögensgegenstände zu replizieren. Das Fondsmanagement kann erheblich von diesem Vergleichsmaßstab abweichen und in Titel investieren, die nicht Bestandteil des Vergleichsmaßstabs sind. Ziel der Anlagepolitik von UniNachhaltig Aktien Infrastruktur ist es, anhand eines aktiven Managementansatzes, unter Beachtung der Risikostreuung eine Wertentwicklung zu erreichen, die zu einem Vermögenszuwachs führt. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden, veröffentlicht. Um diesen Vorgaben zu entsprechen, wurde Artikel 20 (Anlagepolitik) des Sonderreglements des Fonds zum 21. Mai 2025 angepasst. Es werden mindestens 80 Prozent des Netto-Fondsvermögens in Vermögensgegenstände, die von Unternehmen begeben wurden, die sich auf einem Transformationspfad befinden, investiert. Darüber hinaus wurde der Name des Fonds von UniNachhaltig Aktien Infrastruktur auf UniTransformations Aktien Infrastruktur angepasst. Zudem wurden die im Anhang „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ beschriebenen Investmentprozesse zum Erwerb von Vermögensgegenständen, deren Emittenten ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen, überarbeitet. Die Mindestquote nachhaltiger Investitionen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) wurde zum 21. Mai 2025 angepasst.

### Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen

Der UniTransformation Aktien Infrastruktur (ehemals "UniNachhaltig Aktien Infrastruktur") investierte sein Fondsvermögen im abgelaufenen Berichtszeitraum überwiegend in Aktien mit einem Anteil von zuletzt 97 Prozent des Fondsvermögens. Kleinere Engagements in Liquidität ergänzten das Portfolio.

# UniTransformation Aktien Infrastruktur

Unter Betrachtung des Aktienportfolios lag der regionale Schwerpunkt in Nordamerika zuletzt bei 63 Prozent des Aktienvermögens. Größere Positionen wurden zum Ende der Berichtsperiode in den Euroländern mit 18 Prozent und in den Ländern Europas außerhalb der Eurozone mit 11 Prozent gehalten. Kleinere Engagements im asiatisch-pazifischen Raum ergänzten die regionale Struktur.

Hinsichtlich der Branchenverteilung der Aktienanlagen kam es zu einer Schwerpunktverlagerung. Die Investitionen verschoben sich hauptsächlich von den Telekommunikationsdiensten (28 Prozent) zur Versorgungsbetriebsbranche mit zuletzt 29 Prozent. Investitionen in Unternehmen mit den Tätigkeitsfeldern in der Industrie mit 25 Prozent, in den Telekommunikationsdiensten mit 23 Prozent und in der Immobilienbranche mit 10 Prozent ergänzten zum Ende des Berichtszeitraums das Portfolio. Kleinere Engagements in diversen Branchen rundeten die Branchenstruktur ab.

Der Fonds hielt zum Ende des Berichtszeitraums 83 Prozent des Fondsvermögens in Fremdwährungen. Die größte Position bildete hier der US-Dollar mit zuletzt 55 Prozent. Kleinere Engagements in diversen Fremdwährungen ergänzten das Portfolio.

Der Fonds nimmt in Bezug auf die Anteilklasse UniNachhaltig Aktien Infrastruktur für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 eine Ausschüttung in Höhe von 1,78 Euro pro Anteil vor.

Der Fonds nimmt in Bezug auf die Anteilklasse UniNachhaltig Aktien Infrastruktur -net- für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 eine Ausschüttung in Höhe von 1,77 Euro pro Anteil vor.

Hinweis: Aufgrund einer risikoorientierten Betrachtungsweise können die dargestellten Werte von der Vermögensaufstellung abweichen.

## Wertentwicklung in Prozent<sup>1)</sup>

	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	10 Jahre
Uni- Transformation Aktien Infrastruktur	-4,63	-2,98	8,62	-
Uni- Transformation Aktien Infrastruktur -net-	-4,80	-3,32	7,48	-

1) Auf Basis veröffentlichter Anteilwerte (BVI-Methode). Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

# UniTransformation Aktien Infrastruktur

## Geografische Länderaufteilung <sup>1)</sup>

Vereinigte Staaten von Amerika	54,08 %
Deutschland	8,17 %
Großbritannien	7,77 %
Japan	7,30 %
Canada	6,71 %
Spanien	3,53 %
Frankreich	3,01 %
Norwegen	2,04 %
Niederlande	1,35 %
Schweiz	1,33 %
Irland	0,97 %
Australien	0,88 %
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>97,14 %</b>
<b>Bankguthaben</b>	<b>2,69 %</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>0,17 %</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>100,00 %</b>

## Wirtschaftliche Aufteilung <sup>1)</sup>

Versorgungsbetriebe	28,22 %
Telekommunikationsdienste	21,30 %
Transportwesen	15,16 %
Immobilien	10,13 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	8,23 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	5,43 %
Energie	3,90 %
Investitionsgüter	1,35 %
Banken	1,09 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	0,97 %
Media & Entertainment	0,91 %
Diversifizierte Finanzdienste	0,45 %
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>97,14 %</b>
<b>Bankguthaben</b>	<b>2,69 %</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>0,17 %</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>100,00 %</b>

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

# UniTransformation Aktien Infrastruktur

## Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

### UniTransformation Aktien Infrastruktur

Datum	Fondsvermögen Mio. EUR	Anteilumlauf Tsd.	Mittelauf- kommen Mio. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2023	37,57	423	40,12	88,87
30.09.2024	54,96	544	11,36	101,10
30.09.2025	69,57	715	17,14	97,31

## Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. September 2025

	EUR
Wertpapiervermögen (Wertpapireinstandskosten: EUR 143.472.095,90)	145.344.041,26
Bankguthaben	4.026.383,50
Zinsforderungen	23.183,22
Dividendenforderungen	182.298,85
Forderungen aus Anteilverkäufen	338.245,05
	<b>149.914.151,88</b>

## UniTransformation Aktien Infrastruktur -net-

Datum	Fondsvermögen Mio. EUR	Anteilumlauf Tsd.	Mittelauf- kommen Mio. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2023	44,21	499	46,84	88,52
30.09.2024	65,50	651	14,16	100,68
30.09.2025	80,06	826	17,49	96,88

Verbindlichkeiten aus Anteilrücknahmen	-61.847,86
Sonstige Passiva	-218.116,59
	<b>-279.964,45</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>149.634.187,43</b>

## Zurechnung auf die Anteilklassen

### UniTransformation Aktien Infrastruktur

Anteiliges Fondsvermögen	69.573.777,63 EUR
Umlaufende Anteile	714.998,740
Anteilwert	97,31 EUR

## UniTransformation Aktien Infrastruktur -net-

Anteiliges Fondsvermögen	80.060.409,80 EUR
Umlaufende Anteile	826.398,529
Anteilwert	96,88 EUR

# UniTransformation Aktien Infrastruktur

## Veränderung des Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

	Total	UniTransformation Aktien Infrastruktur	UniTransformation Aktien Infrastruktur -net-
	EUR	EUR	EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	120.459.181,82	54.959.142,24	65.500.039,58
Ordentliches Nettoergebnis	928.709,89	565.143,79	363.566,10
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-86.337,87	-56.440,34	-29.897,53
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	47.133.165,80	21.539.324,85	25.593.840,95
Mittelabflüsse aus Anteilerlösen	-12.500.716,44	-4.401.031,06	-8.099.685,38
Realisierte Gewinne	7.376.575,81	3.386.861,26	3.989.714,55
Realisierte Verluste	-4.759.637,28	-2.194.535,58	-2.565.101,70
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-3.244.769,61	-1.504.580,98	-1.740.188,63
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	-4.887.248,85	-2.258.391,27	-2.628.857,58
Ausschüttung	-784.735,84	-461.715,28	-323.020,56
<b>Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>149.634.187,43</b>	<b>69.573.777,63</b>	<b>80.060.409,80</b>

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

	Total	UniTransformation Aktien Infrastruktur	UniTransformation Aktien Infrastruktur -net-
	EUR	EUR	EUR
Dividenden	3.061.531,54	1.413.719,60	1.647.811,94
Bankzinsen	115.375,39	53.216,75	62.158,64
Ertragsausgleich	388.031,88	189.371,16	198.660,72
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>3.564.938,81</b>	<b>1.656.307,51</b>	<b>1.908.631,30</b>
Zinsaufwendungen	-1.181,25	-543,22	-638,03
Verwaltungsvergütung	-1.888.055,49	-752.405,23	-1.135.650,26
Pauschalgebühr	-339.835,83	-156.712,65	-183.123,18
Veröffentlichungskosten	-83,33	-38,82	-44,51
Taxe d'abonnement	-69.415,34	-32.015,38	-37.399,96
Sonstige Aufwendungen	-35.963,67	-16.517,60	-19.446,07
Aufwandsausgleich	-301.694,01	-132.930,82	-168.763,19
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-2.636.228,92</b>	<b>-1.091.163,72</b>	<b>-1.545.065,20</b>
<b>Ordentliches Nettoergebnis</b>	<b>928.709,89</b>	<b>565.143,79</b>	<b>363.566,10</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt<sup>1)</sup></b>		<b>138.975,51</b>	
<b>Laufende Kosten in Prozent<sup>1,2)</sup></b>		<b>1,53</b>	<b>1,88</b>
<b>Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung in Prozent<sup>3)</sup></b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

1) Siehe Erläuterungen zum Bericht.

2) Für den Fonds UniTransformation Aktien Infrastruktur / UniTransformation Aktien Infrastruktur -net- wurde im Berichtszeitraum kein Ausgabeaufschlag erhoben. Die Vertriebskosten wurden aus der Verwaltungsvergütung entnommen.

3) Der prozentuale Ausweis kann von anderen Informations-Dokumenten innerhalb der Union Investment Gruppe abweichen.

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	UniTransformation Aktien Infrastruktur	UniTransformation Aktien Infrastruktur -net-
	Stück	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	543.611,194	650.604,455
Ausgegebene Anteile	215.599,711	257.233,548
Zurückgenommene Anteile	-44.212,165	-81.439,474
<b>Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>714.998,740</b>	<b>826.398,529</b>

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

# UniTransformation Aktien Infrastruktur

## Vermögensaufstellung zum 30. September 2025

ISIN	Wertpapiere		Bestand	Kurs	Kurswert	Anteil am Fonds- vermögen EUR % <sup>1)</sup>
<b>Aktien, Anrechte und Genusscheine</b>						
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>						
<b>Australien</b>						
AU0000000TCL6	Transurban Group	AUD	169.337	13,8000	1.318.466,82	0,88 <b>1.318.466,82</b> <b>0,88</b>
<b>Deutschland</b>						
DE0005810055	Dte. Börse AG	EUR	2.930	228,1000	668.333,00	0,45
DE0005552004	Dte. Post AG	EUR	19.595	37,9400	743.434,30	0,50
DE0005557508	Dte. Telekom AG	EUR	187.322	29,0100	5.434.211,22	3,63
DE000ENAG999	E.ON SE	EUR	76.143	16,0150	1.219.430,15	0,81
DE0005773303	Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide	EUR	23.693	73,5500	1.742.620,15	1,16
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	51.287	47,4000	2.431.003,80	1,62 <b>12.239.032,62</b> <b>8,17</b>
<b>Frankreich</b>						
FR0000133308	Orange S.A.	EUR	166.154	13,8100	2.294.586,74	1,53
FR0000124141	Veolia Environnement S.A.	EUR	76.414	28,9800	2.214.477,72	1,48 <b>4.509.064,46</b> <b>3,01</b>
<b>Großbritannien</b>						
GB00BDR05C01	National Grid Plc.	GBP	498.729	10,6750	6.101.228,60	4,08
GB00B1FH8J72	Severn Trent Plc.	GBP	75.832	25,8800	2.249.062,76	1,50
GB0007908733	SSE Plc.	GBP	164.086	17,4150	3.274.762,42	2,19 <b>11.625.053,78</b> <b>7,77</b>
<b>Irland</b>						
IE000S9YS762	Linde Plc.	USD	3.607	475,0000	1.458.273,04	0,97 <b>1.458.273,04</b> <b>0,97</b>
<b>Japan</b>						
JP3566800003	Central Japan Railway Co.	JPY	66.465	4.243,0000	1.625.447,02	1,09
JP3783600004	East Japan Railway Co.	JPY	89.044	3.620,0000	1.857.890,06	1,24
JP3496400007	KDDI Corporation	JPY	360.026	2.360,5000	4.898.291,75	3,27
JP3735400008	Nippon Telegraph and Telephone Corporation	JPY	2.853.290	154,7000	2.544.151,72	1,70 <b>10.925.780,55</b> <b>7,30</b>
<b>Kanada</b>						
CA05534B7604	BCE Inc.	CAD	38.213	32,5200	760.285,57	0,51
CA13646K1084	Canadian Pacific Kansas City Ltd.	CAD	93.818	103,6500	5.949.364,15	3,98
CA7063271034	Pembina Pipeline Corporation	CAD	56.905	56,2700	1.959.036,00	1,31
CA94106B1013	Waste Connections Inc.	CAD	9.061	244,6600	1.356.295,05	0,91 <b>10.024.980,77</b> <b>6,71</b>
<b>Niederlande</b>						
NL0015001FS8	Ferrovial SE	EUR	41.485	48,7800	2.023.638,30	1,35 <b>2.023.638,30</b> <b>1,35</b>
<b>Norwegen</b>						
NO0010063308	Telenor ASA	NOK	216.352	165,4000	3.052.670,17	2,04 <b>3.052.670,17</b> <b>2,04</b>
<b>Schweiz</b>						
CH0319416936	Flughafen Zürich AG	CHF	7.663	242,6000	1.989.133,11	1,33 <b>1.989.133,11</b> <b>1,33</b>
<b>Spanien</b>						
ES0105066007	Cellnex Telecom S.A.	EUR	24.079	29,4900	710.089,71	0,47

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

# UniTransformation Aktien Infrastruktur

ISIN	Wertpapiere		Bestand	Kurs	Kurswert	Anteil am Fondsvermögen	
						EUR	% <sup>1)</sup>
ES0144580Y14	Iberdrola S.A.	EUR	284.064	16,1050	4.574.850,72	3,06	<b>5.284.940,43</b>
<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>							
US03027X1000	American Tower Corporation	USD	30.263	192,3200	4.953.766,41	3,31	
US0304201033	American Water Works Co. Inc.	USD	47.320	139,1900	5.605.984,17	3,75	
US00206R1023	AT & T Inc.	USD	286.585	28,2400	6.888.382,33	4,60	
US0495601058	Atmos Energy Corporation	USD	21.645	170,7500	3.145.700,70	2,10	
US20030N1019	Comcast Corporation	USD	51.049	31,4200	1.365.188,17	0,91	
US2091151041	Consolidated Edison Inc.	USD	17.244	100,5200	1.475.331,42	0,99	
US1264081035	CSX Corporation	USD	46.694	35,5100	1.411.272,40	0,94	
US2538681030	Digital Realty Trust Inc.	USD	9.845	172,8800	1.448.636,99	0,97	
US29261A1007	Encompass Health Corporation	USD	14.885	127,0200	1.609.237,13	1,08	
US29444U7000	Equinix Inc.	USD	4.069	783,2400	2.712.574,31	1,81	
US30040W1080	Eversource Energy	USD	20.062	71,1400	1.214.750,77	0,81	
US40412C1018	HCA Healthcare Inc.	USD	11.275	426,2000	4.090.054,47	2,73	
US46284V1017	Iron Mountain Inc.	USD	17.741	101,9400	1.539.294,87	1,03	
US65339F1012	NextEra Energy Inc.	USD	43.670	75,4900	2.805.896,93	1,88	
US65473P1057	NISOURCE Inc.	USD	88.783	43,3000	3.272.026,47	2,19	
US74340W1036	ProLogis Inc.	USD	21.297	114,5200	2.075.863,85	1,39	
US7607591002	Republic Services Inc.	USD	22.953	229,4800	4.483.151,28	3,00	
US9694571004	The Williams Companies Inc.	USD	71.829	63,3500	3.872.982,51	2,59	
US8725901040	T-Mobile US Inc.	USD	26.038	239,3800	5.305.112,30	3,55	
US9078181081	Union Pacific Corporation	USD	38.181	236,3700	7.681.371,16	5,13	
US92840M1027	Vistra Corporation	USD	30.293	195,9200	5.051.497,63	3,38	
US94106L1098	Waste Management Inc.	USD	34.378	220,8300	6.461.565,87	4,32	
US95040Q1040	Welltower Inc.	USD	15.983	178,1400	2.423.365,07	1,62	
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>						<b>80.893.007,21</b>	<b>54,08</b>
<b>Aktien, Anrechte und Genusscheine</b>						<b>145.344.041,26</b>	<b>97,14</b>
<b>Wertpapiervermögen</b>						<b>145.344.041,26</b>	<b>97,14</b>
<b>Bankguthaben - Kontokorrent</b>						<b>145.344.041,26</b>	<b>97,14</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände/Sonstige Verbindlichkeiten</b>						<b>4.026.383,50</b>	<b>2,69</b>
<b>Fondsvermögen in EUR</b>						<b>263.762,67</b>	<b>0,17</b>
						<b>149.634.187,43</b>	<b>100,00</b>

1) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

## Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. September 2025 in Euro umgerechnet.

Australischer Dollar	AUD	1	1,7724
Britisches Pfund	GBP	1	0,8726
Dänische Krone	DKK	1	7,4644
Japanischer Yen	JPY	1	173,4975
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,6345
Norwegische Krone	NOK	1	11,7224
Schweizer Franken	CHF	1	0,9346
US-Amerikanischer Dollar	USD	1	1,1749

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Berichtes.

# Erläuterungen zum Bericht per 30. September 2025 (Anhang)

## Wesentliche Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung des Fonds erfolgt in Euro.

Der Jahresabschluss des Fonds wurde auf der Grundlage der im Domiziland gültigen Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze erstellt.

Der Kurswert der Wertpapiere und, sofern vorhanden, börsennotierten Derivate entspricht dem jeweiligen Börsen- oder Marktwert zum Ende des Geschäftsjahrs. Sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, werden diese zu deren zuletzt festgestellten Rücknahmepreisen bewertet.

Soweit der Fonds zum Stichtag OTC-Derivate im Bestand hat, erfolgt die Bewertung auf Tagesbasis auf der Grundlage indikativer Broker-Quotierungen oder von finanz-mathematischen Bewertungsmodellen.

Soweit der Fonds zum Stichtag schwebende Devisentermingeschäfte verzeichnet, werden diese auf der Grundlage der für die Restlaufzeit gültigen Terminkurse bewertet.

Wertpapiere, deren Kurse nicht marktgerecht sind, sowie alle Vermögenswerte für die keine repräsentativen Marktwerte erhältlich sind, werden zu einem Verkehrswert bewertet, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und anerkannten Bewertungsregeln hergeleitet hat.

Das Bankguthaben und eventuell vorhandene Festgelder werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die auf andere als auf die Fondswährung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in Euro umgerechnet. Geschäftsvorfälle in Fremdwährungen werden zum Zeitpunkt der buchhalterischen Erfassung in die Fondswährung umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Währungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Dividenden werden an dem Datum, an dem die betreffenden Wertpapiere erstmals als „Ex-Dividende“ notiert werden, als Forderung verbucht.

Der Fonds weist unterschiedliche Anteilklassen aus, welche in ihrem Verhältnis zum Nettoinventarwert und nach Abzug zuzurechnender Aufwendungen an der Entwicklung des Fonds partizipieren.

Der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis der Fondsanteile wird vom Nettoinventarwert pro Anteil zu den jeweiligen gültigen Handelstagen und, soweit zutreffend, zuzüglich eines im Verkaufsprospekt definierten Ausgabeaufschlags und/oder Dispositionsausgleichs bestimmt. Der Ausgabeaufschlag wird zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle erhoben und kann nach der Größenordnung des Kaufauftrages gestaffelt werden. Der Dispositionsausgleich wird dem Fonds gutgeschrieben.

## Besteuerung des Fonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der „Taxe d'abonnement“ von gegenwärtig 0,05 % per annum, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Fondsvermögen. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Fondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugsteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Fondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

## Verwendung der Erträge

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

## Informationen zu den Gebühren bzw. Aufwendungen

Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft sowie die Pauschalgebühr werden auf Basis des kalendertäglichen Fondsvermögens erfasst und monatlich ausbezahlt. Die Pauschalgebühr deckt die Vergütung der Verwahrstelle, bankübliche Depot- und Lagerstellengebühren für die Verwahrung von Vermögensgegenständen, Honorare der Abschlussprüfer, Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsvertretungen und Kosten für Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Berichts- und Meldewesen, ab. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen.

Der Fonds unterliegt einer erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütung, die auf der Grundlage der im Prospekt definierten Modalitäten von der Verwaltungsgesellschaft erhoben wird. Die erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung für das zum 30. September 2025 endende Geschäftsjahr wird täglich abgegrenzt und erfolgswirksam erfasst. Die im Geschäftsjahr zahlungswirksamen Beträge werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung unter der Position „Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung“ ausgewiesen, die abgegrenzten Beträge sind in der Position „Nettoveränderung nicht realisierter Verluste“ enthalten.

Der zum 30. September 2025 abgegrenzte Betrag beläuft sich für die Klasse UniTransformation Aktien Infrastruktur auf EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00). In diesem Geschäftsjahr wurde das Fondsvermögen um insgesamt EUR 0,00 erfolgsabhängiger Verwaltungsvergütung gemindert.

Der zum 30. September 2025 abgegrenzte Betrag beläuft sich für die Klasse UniTransformation Aktien Infrastruktur -net- auf EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00). In diesem Geschäftsjahr wurde das Fondsvermögen um insgesamt EUR 0,00 erfolgsabhängiger Verwaltungsvergütung gemindert.

Sofern die Ertrags- und Aufwandsrechnung sonstige Aufwendungen enthält, bestehen diese aus den im Verkaufsprospekt genannten Kosten wie beispielsweise staatliche Gebühren, Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten oder Kosten für Prospektänderungen.

## Laufende Kosten

Für die Berechnung der Kennzahl „Laufende Kosten“ wurde die Berechnungsmethode, die dem Committee of European Securities Regulators (Rundschreiben CESR/10-674 vom 1. Juli 2010) entspricht, angewandt.

Die laufenden Kosten geben an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wurde und können von Jahr zu Jahr schwanken. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungsvergütung und Pauschalgebühr sowie der Taxe d'abonnement alle übrigen Kosten, die im Fonds angefallen sind. Bei Fonds mit wesentlichem Anteil an anderen Fonds werden die gewichteten Kosten dieser Fonds mitberücksichtigt. Diese Kennzahl weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fonds volumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. Eine etwaige erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung sowie die anfallenden Transaktionskosten - mit Ausnahme der Transaktionskosten der Verwahrstelle - sind in der Kennzahl „Laufende Kosten“ nicht berücksichtigt.

## Transaktionskosten

Die Transaktionskosten bezeichnen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

## Soft Commissions

Es können der Verwaltungsgesellschaft in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft des Fonds im Zusammenhang mit Handelsgeschäften geldwerte Vorteile („soft commissions“, z. B. Broker-Research, Finanzanalysen, Markt- und Kursinformationsysteme) entstehen, die im Interesse der Anteilinhaber bei den Anlageentscheidungen verwendet werden, wobei derartige Handelsgeschäfte nicht mit natürlichen Personen geschlossen werden, die betreffenden Dienstleister nicht gegen die Interessen des Fonds handeln dürfen und ihre Dienstleistungen im direkten Zusammenhang mit den Aktivitäten des Fonds erbringen.

## Ertrags- und Aufwandsausgleich

In den ordentlichen Nettoerträgen sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

## Sicherheiten

Im Zusammenhang mit dem Abschluss von börsennotierten und/oder OTC-Derivaten hat der Fonds Sicherheiten in Form von Bankguthaben oder Wertpapieren zu liefern oder zu erhalten.

Sofern vorhanden, enthalten die Positionen „Sonstige Bankguthaben/Bankverbindlichkeiten“ die vom Fonds gestellten/erhaltenen Sicherheiten in Form von Bankguthaben für börsennotierte Derivate und/oder gestellte Sicherheiten für OTC-Derivate. Gestellte Sicherheiten in Form von Wertpapieren werden in der Vermögensaufstellung gekennzeichnet. Erhaltene Sicherheiten in Form von Wertpapieren sowie Sicherheiten für OTC-Derivate in Form von Bankguthaben werden in der Zusammensetzung des Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung nicht erfasst.

## Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im abgelaufenen Berichtszeitraum hat der Fonds UniTransformation Aktien Infrastruktur folgende Ausschüttung vorgenommen:

für die Anteilklasse UniTransformation Aktien Infrastruktur: 0,82 Euro pro Anteil, Ex-Tag 14.11.2024

für die Anteilklasse UniTransformation Aktien Infrastruktur -net-: 0,48 Euro pro Anteil, Ex-Tag 14.11.2024

Der Vorstand der Union Investment Luxembourg S.A. hat beschlossen, den Fonds UniNachhaltig Aktien Infrastruktur mit Wirkung zum 21. Mai 2025 in UniTransformation Aktien Infrastruktur umzubenennen.

## **Wesentliche Ereignisse nach dem Geschäftsjahr**

Nach dem Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

## **Unterjährige Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios während der Berichtsperiode**

Alle unterjährigen Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios des Fonds während der Berichtsperiode sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

## **Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben**

Der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“). Nähere Informationen zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

## **Hinweis auf das Gesetz vom 17. Dezember 2010**

Der Fonds wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („Richtlinie 2009/65/EG“).

## Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des  
**UniTransformation Aktien Infrastruktur**

### Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des UniTransformation Aktien Infrastruktur (der „Fonds“) zum 30. September 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### *Was wir geprüft haben*

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. September 2025;
- der Veränderung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 30. September 2025; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

### Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

---

#### **Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss**

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

---

#### **Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung**

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsysteem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 17. Dezember 2025

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative  
Vertreten durch

Björn Ebert

# Sonstige Informationen der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

## Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365

Während des Berichtszeitraumes wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps abgeschlossen.

## CO2-Fußabdruck

Der Fonds weist zum Geschäftsjahresende eine CO2-Intensität von 495,06 Tonnen je Mio. USD Umsatz auf. Die Berechnung der CO2-Intensität erfolgt stichtagsbezogen und kann daher variieren. Dies trifft sowohl auf die Höhe der CO2-Intensität, wie auch auf den Abdeckungsgrad der Daten zu. Die Höhe des Abdeckungsgrades kann daher bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden.

## Sonstige Angaben

Wertpapiergeschäfte werden grundsätzlich nur mit Kontrahenten getätigt, die durch das Fondsmanagement in eine Liste genehmigter Parteien aufgenommen wurden, deren Zusammensetzung fortlaufend überprüft wird. Dabei stehen Kriterien wie die Ausführungsqualität, die Höhe der Transaktionskosten, die Researchqualität und die Zuverlässigkeit bei der Abwicklung von Wertpapierhandelsgeschäften im Vordergrund. Darüber hinaus werden die jährlichen Geschäftsberichte der Kontrahenten eingesehen.

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 für Rechnung der von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Publikumsfonds mit im Konzernverbund stehenden oder über wesentliche Beteiligungen verbundene Unternehmen ausgeführt wurden, betrug 8,17 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 11.061.691.796,75 Euro.

## Informationen zum Risikomanagementverfahren

Die zur Überwachung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos herangezogene Methode ist der relative VaR-Ansatz.

Hierbei wird der VaR des Fonds in Verhältnis zum VaR eines Referenzportfolios gesetzt. Die Auslastung dieses Verhältnisses darf den maximalen Wert von 200 % nicht überschreiten. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds. Das Referenzportfolio setzt sich wie folgt zusammen:

100% STOXX Global Broad Infrastructure EUR (Net Return)

Das zur Ermittlung des relativen VaR-Ansatzes verwendete Modell ist ein VaR-(Value-at-Risk)-Modell. Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch statistisches Konzept und gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, an.

Zur Ermittlung der VaR-Kennzahl wird eine Monte-Carlo-Simulation herangezogen. Die verwendeten Parameter dazu sind:

- Haltedauer: 20 Tage

- Konfidenzniveau: 99%

- Historischer Beobachtungszeitraum: 1 Jahr (gleichgewichtet)

Die anhand des oben erläuterten Modells ermittelte Auslastung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos und entsprechender Limitauslastung bei einem aufsichtsrechtlichen Limit von 200 % betrug für die minimale, maximale und durchschnittliche Auslastung:

Minimum VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 5,12%;  
Limitauslastung 92%

Maximum VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 7,01%;  
Limitauslastung 113%

Durchschnittlicher VaR Fonds / VaR Referenzportfolio 6,13%;  
Limitauslastung 102%

## Hebelwirkung

Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte bzw. Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate betrug 0%.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Name des Produkts: [UniTransformation Aktien Infrastruktur](#)

Unternehmenskennung (LEI-Code): [529900S2LULQOTOP4O52](#)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

   Ja

   Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_ %

 Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 48,43 % an nachhaltigen Investitionen

 mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte bis zum 20.05.2025 mindestens 51 Prozent des Netto-Fondsvermögens und seit dem 21.05.2025 mindestens 80 Prozent des Netto-Fondsvermögens in Vermögensgegenstände, die von Unternehmen begeben wurden, die sich auf einem Transformationspfad befanden. Dabei handelte es sich um Unternehmen (sogenannte Transformationsunternehmen), die sich auf einem eindeutigen und messbaren Weg zu einem ökologischen und/oder sozialen Übergang befanden. Für diese ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die auf eine Transformation hinwiesen, hatte die Gesellschaft verschiedene Transformationskriterien definiert. Hierzu zählen unter anderem Dekarbonisierungsmaßnahmen eines Unternehmens bzw. die von ihm gesetzten Klimaziele, Investitionen in nachhaltige Projekte sowie das Potenzial eines Unternehmens, sein Geschäftsmodell nachhaltig zu transformieren. Diese Unternehmen wendeten auch Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Durch Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten wurde auch ein positiver Beitrag gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung geleistet.

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung angestrebt.

Dennoch könnte es sich bei den getätigten Investitionen auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wurde anhand von sogenannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Dabei wurden immer auch Aspekte der guten Unternehmens- und Staatsführung berücksichtigt. Alle Nachhaltigkeitsindikatoren bezogen sich nur auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde.

#### Nachhaltigkeitskennziffer (bis zum 20.05.2025):

Die Nachhaltigkeitskennziffer umfasste je nach Art des Emittenten die Dimensionen Umwelt, Soziales, Governance, Nachhaltiges Geschäftsfeld und Kontroversen. Die Gesellschaft bewertete anhand der Nachhaltigkeitskennziffer das Nachhaltigkeitsniveau des Emittenten. Im Umweltbereich wurde das Nachhaltigkeitsniveau anhand von Themen wie beispielsweise der Reduktion von Treibhausgasemissionen, Erhaltung von Biodiversität, der Wasserintensität oder der Reduzierung von Abfällen gemessen. Im sozialen Bereich wurde das Nachhaltigkeitsniveau anhand von Themen, die zum Beispiel den Umgang mit Mitarbeitern, die Gewährleistung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitsstandards in der Lieferkette oder die Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen betreffen, gemessen. Im Bereich der guten Unternehmens- und Staatsführung analysierte die Gesellschaft die Einhaltung guter Governance Standards auf Basis von Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern. Dabei wurde das Nachhaltigkeitsniveau an Themen wie Korruption, Compliance, Transparenz sowie am Risiko- und Reputationsmanagement gemessen.

Um einen Vergleich von Emittenten zu ermöglichen, wurde diesen eine Nachhaltigkeitskennziffer zwischen 0 und 100 zugeordnet. Die Nachhaltigkeitskennziffern der Emittenten fließen mit ihrem Anteil am Fonds, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde, in die Nachhaltigkeitskennziffer des Fonds ein.

## Indikatoren für nachhaltige Transformation (ab dem 21.05.2025)

Zur Messung des Transformationspfads der Unternehmen hatte die Gesellschaft Indikatoren für nachhaltige Transformation festgelegt. Diese beruhten auf fünf Dimensionen, die die Gesellschaft definiert hatte, um zu analysieren, ob sich ein Unternehmen in einem ökologischen und/oder sozialen Übergang befand.

Jedes Unternehmen, in das der Fonds investierte, erhielt in jeder der fünf transformativen Dimensionen (Dekarbonisierung, Ermöglichung, Investition, Verbesserung, Potenzial) eine Kennziffer.

Die Indikatoren für nachhaltige Transformation waren:

- **Dekarbonisierungs-Indikator:** Dieser Indikator bewertete das Transformationspotenzial eines Unternehmens im Bereich der Dekarbonisierung. Er berücksichtigte Kriterien, wie unter anderem Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen des Unternehmens, Ausrichtung an dem Net-Zero-Fahrplans 2050 der Internationalen Energieagentur (IEA) und die Erreichung der Net-Zero-Klimaziele (Scope 1,2 und 3 CO<sub>2</sub> Emissionen).
- **Ermöglichungs-Indikator:** Hier wurde das Engagement eines Unternehmens zur Förderung nachhaltiger Praktiken und Innovationen bewertet. Dabei wurde beispielweise analysiert, ob ein Unternehmen im Bau- oder Transportgewerbe tätig war oder Produkte für den Energiesektor herstellte und in welchem Umfang seine Tätigkeit positiv, insbesondere zur Erreichung derjenigen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Sustainable Development Goals“ oder „SDGs“) beitrug, die im Bereich der erneuerbaren Energien lagen.
- **Investitions-Indikator:** Dieser Indikator bewertete die Geschäftstätigkeiten eines Unternehmens in Bezug auf Transformation. Dabei wurden Indikatoren, wie der Umfang der Investitionen in nachhaltige Projekte, die Umsätze in nachhaltigen Geschäftsfeldern, die zur Erreichung der SDGs beitrugen, oder der Anteil an taxonomiekonformen Investitionsausgaben (CapEx) sowie die von externen Dritten zugeordnete Kennziffer, die Anreize in der Vorstandsvergütung beurteilte, bewertet.
- **Verbesserungs-Indikator:** Der Fokus dieses Indikators lag auf der kontinuierlichen Verbesserung der ESG-Kriterien (ökologische, soziale und Unternehmensführung) eines Unternehmens. Unternehmen, die sich im Jahresvergleich in Relation zur Entwicklung anderer Unternehmen überdurchschnittlich verbessert hatten, oder eine ihnen von externen Dritten zugeordnete Nachhaltigkeitskennziffer eine Verbesserung aufwies, erhielten eine höhere Bewertung.
- **Potenzial-Indikator:** Dieser Indikator bewertete das Potenzial des Unternehmens, sein Geschäftsmodell nachhaltig zu transformieren bzw. auszurichten und basierte auf einer Transformationskennziffer. Auf Basis einer systematischen Analyse wurden dazu Nachhaltigkeitskriterien analysiert und aufbauend auf dieser Analyse den Emittenten eine Kennziffer zugeordnet. Diese Kriterien bezogen sich nicht auf das Verhalten der Unternehmen in der Vergangenheit oder der Gegenwart, sondern auf ihr Verhalten in der Zukunft. Entsprechende Kriterien waren unter anderem die Unternehmensstrategie (z.B. Anstreben von Klimaneutralität durch das analysierte Unternehmen), geplante Investitionen (z.B. in neue nachhaltige Produktangebote oder nachhaltige Produktionsmethoden) und Governance der untersuchten Unternehmen (z.B. Hinterlegung von Nachhaltigkeitszielen in der Vorstandsvergütung). Je höher diese Kennziffer, desto mehr Punkte erhielt ein Unternehmen im Potenzial-Indikator.

Je nach Fortschritt der Transformation konnten einem Unternehmen pro Dimension bis zu drei Punkte zugeordnet werden. Im Ergebnis wurden einem Unternehmen damit fünf Kennziffern zugeordnet (je eine Kennziffer pro Dimension mit einem Wert zwischen 0 und 3), die einen Vergleich der Emittenten ermöglichen.

## Anteil der nachhaltigen Investitionen an den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Ein weiterer Nachhaltigkeitsindikator des Fonds im Berichtszeitraum war dessen Anteil an nachhaltigen Investitionen. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Nähere Informationen zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen werden im nachfolgenden Abschnitt erläutert.

Ob eine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beigetragen hat, wurde auf Basis des Umsatzanteils von Produkten und Dienstleistungen in nachhaltigen Geschäftsfeldern ermittelt.

Für die Berechnung des Anteils der nachhaltigen Investitionen wurden die Umsatzanteile in nachhaltigen Geschäftsfeldern mit ihrem entsprechenden Gewicht in Bezug auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde, berücksichtigt.

### **Erfüllungsquote**

Die Erfüllungsquote gibt an, inwiefern die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds durch die nachhaltige Anlagestrategie im Berichtstag erfüllt wurden.

Hierbei wurden die Elemente der Anlagestrategie, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden, berücksichtigt.

Hierbei handelt es sich um,

- den sogenannten Best-in-Class und/oder den Transformations-Ansatz (bis zum 20.05.2025),
- den Ansatz zur nachhaltigen Transformation (ab dem 21.05.2025)
- die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und
- festgelegte Ausschlusskriterien.

Ausgeschlossen wurden unter anderem Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die

- kontroverse Geschäftspraktiken verfolgten, die den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen entgegenwirken
- mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes in Bezug auf Rüstungsgüter erwirtschafteten,
- mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus Teersand oder Fracking erzielten,
- Umsätze in Bezug auf geächtete Waffen oder Atomwaffen/-systeme aufwiesen,
- aktuell Umsätze in Bezug auf die Förderung von Thermalkohle aufwiesen,
- Umsätze in Bezug auf den Anbau und die Produktion von Tabak aufwiesen,
- oder bei denen nach einer systematischen Analyse nur ein geringes transformatives Potenzial festgestellt wurde.

Auch Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die mehr als 25 Prozent ihres Umsatzes mit der Stromerzeugung durch Kohle bei ungenügender Klimastrategie erwirtschafteten, wurden ausgeschlossen.

Genügend war eine solche Strategie grundsätzlich nur dann, wenn

- die Kohleverstromung nicht ausgebaut wird,
- die Kohleverstromung bis spätestens 2035 verantwortungsvoll beendet wird und
- Klimaneutralität bis spätestens 2050 erreicht werden soll.

Darüber hinaus wurden Vermögensgegenstände von Unternehmen, die gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte von den Administratoren von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten von diesen Referenzwerten auszuschließen sind, für das Sondervermögen nicht erworben. Dabei handelt es sich um Vermögensgegenstände von Unternehmen, die

a) an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen oder

b) am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind, oder

c) gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstößen.

<b>Nachhaltigkeitsindikatoren</b>	<b>2025</b>
bezogen auf den Anteil im Fonds, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde	97,13 %
davon:	
Anteil an nachhaltigen Investitionen	49,86 %
Erfüllungsquote	100,00 %
Dekarbonisierungs-Indikator	0,70
Ermöglichungs-Indikator	0,38
Investitions-Indikator	1,41
Verbesserungs-Indikator	0,37
Potenzial-Indikator	1,32

### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen abgeschnitten haben.

Die Darstellung der historischen Vergleichsdaten wurde weder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern noch von einem oder mehreren unabhängigen Dritten bestätigt oder überprüft.

Am 21.05.2025 wurde der seit Auflegung des Fonds angewendete Investmentprozess umgestaltet und auf den aktuellen Prozess umgestellt, was zu Änderungen der Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds führte. Infolgedessen ist ein historischer Vergleich von Indikatoren für nachhaltige Transformation für Berichtszeiträume vor 2025 nicht möglich.

<b>Nachhaltigkeitsindikatoren</b>	<b>2025 1)</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
bezogen auf den Anteil im Finanzprodukt, der zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale investiert wurde	78,58 %	97,52 %	97,23 %
davon:			
Anteil an nachhaltigen Investitionen	46,64 %	40,69 %	27,45 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	3,22	9,16	22,41
Erfüllungsquote	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	0,00	0,00	0,00
Nachhaltigkeitskennziffer	58,08	57,01	57,24
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr 2)		1,07	0,84

1) Werte vom 20.05.2025 (letztmalige Berechnung der Nachhaltigkeitskennziffer).

2) Die Vergleichswerte beziehen sich auf den 20.05.2025 (letztmalige Berechnung der Nachhaltigkeitskennziffer).

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds tätigte auch nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Mit diesen Investitionen sollte ein positiver Beitrag zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN Sustainable Development Goals“ oder „SDGs“) geleistet werden. Entsprechende Ziele sind unter anderem die Förderung von erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität, der Schutz von Gewässern und Boden sowie der Zugang zu Bildung und Gesundheit. Weiterhin fällt darunter auch ein positiver Beitrag zu den Bereichen Energieeffizienz, grüne Gebäude, sauberes Wasser, Umweltschutz, nachhaltiger Konsum und dem sozialen Sektor.

Sofern in Wertpapiere von Unternehmen investiert wurde, ermittelten sich nachhaltige Investitionen anhand des Umsatzanteils der Unternehmen mit Produkten und Dienstleistungen in nachhaltigen Geschäftsfeldern, die zur Erreichung der SDGs beitragen. Zur Ermittlung dieser nachhaltigen Investitionen konnte auch der Umsatzanteil des Unternehmens in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung, die zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung beitragen, herangezogen werden. Sofern der Umsatzanteil eines Unternehmens nach beiden Methoden ermittelt werden konnte, wurde der jeweils höhere der beiden Umsatzanteile des Unternehmens verwendet.

Zur Berechnung des Anteils nachhaltiger Investitionen auf Gesamtfondestufe wurde der jeweilige Beitrag eines Emittenten zur Erreichung der SDG bzw. zur Erreichung der Umweltziele der Taxonomie-Verordnung gemäß der Gewichtung der Vermögensgegenstände im Fonds auf Gesamtfondestufe aggregiert.

Zur Analyse dieser Emittenten und/oder Vermögensgegenstände wurden Daten externer Dritter herangezogen. Die Gesellschaft griff hierbei auf verschiedene Datenanbieter zurück, um eine möglichst hohe Datenqualität zu erreichen.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Fonds teilweise getätigten wurden, konnten potenziell auch solche sein, die als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung beigetragen haben könnten.

Im Rahmen der Anlagestrategie wurden keine Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung angestrebt.

Dennoch könnte es sich bei den getätigten Investitionen auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Im Rahmen der Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zu Umwelt- und/oder Sozialzielen beitrugen, wurde vermieden, dass diese Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Hierzu wurden die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Emittenten, in deren Vermögensgegenstände investiert wurde, anhand bestimmter Indikatoren überprüft. Auf Basis dieser Indikatoren erfolgte eine Analyse um zu überprüfen, ob durch Investitionen in Emittenten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entstanden sind. Die maßgeblichen Indikatoren werden nachstehend erläutert.

Insofern Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung getätigten wurden, die die Kriterien von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung erfüllten, wurde bei dem Anteil dieser Investitionen keinem ökologisch oder sozial nachhaltigem Anlageziel erheblich geschadet, da deren Einhaltung bereits im Rahmen von Artikel 18 Ziffer 2 der Taxonomie-Verordnung vorausgesetzt war und von den Unternehmen bei der Einstufung ihrer Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt werden musste.

## Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) wurden beim Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Investmentanteilen berücksichtigt.

Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt wurden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Bei Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten wurden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziales berücksichtigt.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgte bei der Auswahl der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen sowie beim Erwerb von Investmentanteilen insbesondere durch (1) die Festlegung von Ausschlusskriterien, (2) die Bewertung mithilfe einer Nachhaltigkeitskennziffer (bis zum 20.05.2025) sowie (3) durch den Investmentprozess der Kontroversen.

Wie die Ausschlusskriterien und die Nachhaltigkeitskennziffer (bis zum 20.05.2025) einen wesentlichen Beitrag zur Identifizierung der negativen nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben kann, wird im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben und gilt ebenso für das DNSH-Prinzip.

Die Indikatoren für die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren auf den Indikatoren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1. Die angegebenen Indikatoren wurden unter anderem genutzt, Unternehmen, die unter die festgelegten Ausschlusskriterien fallen, zu identifizieren. Beispielsweise wurden Unternehmen, deren anhand der Indikatoren bewerteten Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien hatten, ausgeschlossen..

Indikatoren, die auf nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen schließen lassen, führten dazu, dass die im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ beschriebene Nachhaltigkeitskennziffer einen niedrigeren Wert erreichte. Die Nachhaltigkeitskennziffer war bis zum 20.05.2025 ein entscheidendes Kriterium beim Erwerb von Wertpapieren.

Im Rahmen des Investmentprozesses wurden potentielle erhebliche nachteilige Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Kontroversen überwacht, indem die Berichterstattung zu kontroversen Themen der Unternehmen, in die investiert werden soll, verfolgt und eine Einstufung mit der Schwere der Kontroversen erstellt wurde. Dabei wurden externe Kritik und Reaktionen von Medien, Nichtregierungsorganisationen und weiteren Quellen erfasst und systematisch ausgewertet.

Die Beurteilung der neuesten Meldungen zu kontroversen Geschäftspraktiken erfolgte ebenso im Sinne der Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen bei Unternehmen in einem Gremium des Portfoliomanagements. Dieses Gremium tagte monatlich oder ad-hoc. Entsprechend des Researchprozesses wurde jede Kontroverse gemäß Ausmaß, Auswirkungen und Unternehmensreaktion eingestuft, was bei besonders problematischen bzw. schwerwiegenden Vorkommnissen auch zum entsprechenden Ausschluss der Erwerbbarkeit des Wertpapiers bzw. ein Verkauf des Wertpapiers geführt haben kann.

**Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

In Entscheidungen über nachhaltige Investitionen wurden auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte herangezogen. Dabei griff die Gesellschaft auf Richtlinien zurück, die diese Regelwerke aufgreifen. So wurden beispielsweise die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen übergeordnet durch die Gesellschaft berücksichtigt und unterstützt sowie deren Einhaltung soweit möglich von den Unternehmen eingefordert. Bei diesen Richtlinien handelt es sich um die „Grundsatzklärung Menschenrechte“ und die „Union Investment Engagement Policy“. Weiterhin fanden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte im Kontroversen-Screening der Gesellschaft Anwendung. Mögliche aufgetretene Kontroversen wurden im Kontroversen-Gremium der Gesellschaft besprochen und führten bei problematischen Verstößen zur Veräußerung der Investition.

Insofern Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung getätigt wurden, die die Kriterien von Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung erfüllten, waren diese Investitionen in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, da die Einhaltung dieser im Rahmen von Artikel 18 Ziffer 1 der Taxonomie-Verordnung vorausgesetzt war und von den Unternehmen bei der Einstufung ihrer Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt werden musste.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) wurden beim Erwerb von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten berücksichtigt.

Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt wurden, ergaben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgte bei der Auswahl der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen insbesondere durch (1) die Festlegung von Ausschlusskriterien, (2) die Bewertung mithilfe einer Nachhaltigkeitskennziffer (bis zum 20.05.2025) sowie (3) sowie das Durchführen von Unternehmensdialogen und die Ausübung von Stimmrechten.

Die Auswahl der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren basieren auf der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1.

Beispielsweise wurden Unternehmen, deren Geschäftspraktiken wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die zuvor beschriebenen Kategorien hatten, ausgeschlossen. Bei der Erhebung der Nachhaltigkeitskennziffer (bis zum 20.05.2025) wurden ebenfalls die zuvor beschriebenen PAI-Kategorien berücksichtigt. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führten dazu, dass die im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ beschriebene Nachhaltigkeitskennziffer einen niedrigeren Wert erreichte.

Darüber hinaus wirkte die Gesellschaft durch Dialoge mit Unternehmen und die Ausübung von Stimmrechten auf eine Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch investierte Unternehmen hin bzw. die PAI Indikatoren sind die Grundlage dieser Engagement Tätigkeiten und dienen etwa zur Auswahl der im Rahmen der Klimastrategie von Union Investment in den Mittelpunkt gestellter Unternehmen.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 1. Oktober 2024 - 30. September 2025

Die Hauptinvestitionen werden als Durchschnitt aus den Stichtagswerten zum Monatsende ermittelt.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Verizon Communications Inc.	Telekommunikationsdienste	7,54 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Sempra	Versorgungsbetriebe	5,63 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Union Pacific Corporation	Industrie	5,00 %	Vereinigte Staaten von Amerika
AT & T Inc.	Telekommunikationsdienste	4,81 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Canadian Pacific Kansas City Ltd.	Industrie	4,69 %	Kanada
National Grid Plc.	Versorgungsbetriebe	4,60 %	Großbritannien
Dte. Telekom AG	Telekommunikationsdienste	4,57 %	Deutschland
American Tower Corporation	Immobilien	4,13 %	Vereinigte Staaten von Amerika
American Water Works Co. Inc.	Versorgungsbetriebe	3,83 %	Vereinigte Staaten von Amerika
T-Mobile US Inc.	Telekommunikationsdienste	3,64 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Waste Management Inc.	Industrie	3,62 %	Vereinigte Staaten von Amerika



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen („#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“).

Der Anteil dieser Investitionen ist dem nachfolgenden Abschnitt zu entnehmen.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Die Darstellung erfolgt zum Berichtsstichtag in Prozent und entspricht, abgesehen von der Kategorie "Taxonomiekonform", bei der die Berechnungsgrundlage auf dem Bruttofondsvermögen beruht, dem jeweiligen Anteil am Fondsvermögen.

Unter „Investitionen“ wurden alle für den Fonds erwerbbaren Vermögensgegenstände abzüglich der aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

Ein eventueller Ausweis einer Quote von über 100 Prozent in dieser Kategorie ergibt sich daraus, dass im Sondervermögen kurzfristige Verbindlichkeiten, Kassenbestände und Derivategeschäft berücksichtigt wurden.

Die Kategorie „#2 Andere“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorlagen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.

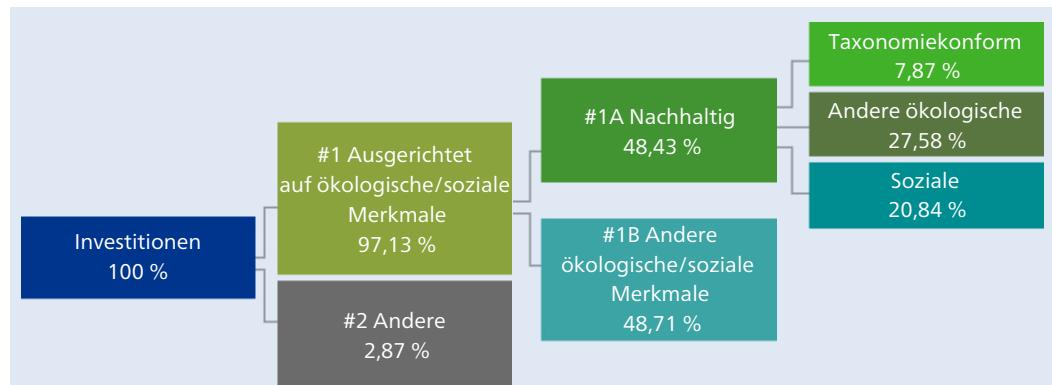
Die Kategorie „#1A Nachhaltig“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen zu „Taxonomiekonformen“ Umweltzielen, „Anderen ökologischen“ und sozialen Zielen („Soziale“) beigetragen wurde.

Die Kategorie „#1B Andere ökologische/soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet waren, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizierten.

Insofern der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung investierte, wird die Kategorie „Taxonomiekonform“ ausgewiesen.

Die Kategorie „Andere ökologische“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der OffenlegungsVO, die nicht taxonomiekonform waren.

Es war innerhalb des Berichtszeitraums nicht möglich, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung eindeutig der Kategorie „Taxonomiekonform“ oder der Kategorie „Andere ökologische“ zuzuordnen. Zudem werden taxonomiekonforme Investitionen entsprechend Artikel 17 Absatz 1 der Offenlegungsverordnung auf Grundlage des Bruttofondsvermögen vor Abzug der Verbindlichkeiten berechnet. Die Berechnung der Quote der übrigen Kategorien, erfolgt dagegen auf Basis des Nettoinventarwerts des Fonds. Aus diesen Gründen wird die Kategorie „Taxonomiekonform“, sofern diese ausgewiesen wird, als Teilmenge von „Andere ökologische“ angegeben und bei der Berechnung der Quote „#1A Nachhaltig“ nicht gesondert berücksichtigt. Die Quote „Taxonomiekonform“ basiert auf berichteten Daten der Emittenten und wurde nicht geschätzt.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische/soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Industrie-Zweig	Anteil Fondsvermögen
Energie		3,90 %
	Energie*	3,90 %
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe		0,97 %
	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	0,97 %
Industrie		24,74 %
	Investitionsgüter	1,35 %
	Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	8,22 %
	Transportwesen	15,17 %
Gesundheitswesen		5,43 %
	Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	5,43 %
Finanzwesen		1,53 %
	Banken	1,09 %
	Diversifizierte Finanzdienste	0,45 %
Telekommunikationsdienste		22,22 %
	Telekommunikationsdienste	21,31 %
	Media & Entertainment	0,91 %
Versorgungsbetriebe		28,21 %
	Versorgungsbetriebe	28,21 %
Immobilien		10,13 %
	Immobilien	10,13 %

\* Der Sektor Energie beinhaltet die Gewinnung fossiler Energieträger.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie des Fonds wurden auch nachhaltige Investitionen getätigt.

Bei den getätigten nachhaltigen Investitionen konnte es sich auch um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung gehandelt haben. Insofern solche Investitionen durchgeführt wurden, wurden diese auf Grundlage der Umsatzerlöse berechnet und waren nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds, sondern wurden zufällig im Rahmen dieser Strategie getätigt.

Der Fonds strebte auch im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie keine taxonomiekonformen Investitionen an. Dennoch konnte es der Fall gewesen sein, dass der Fonds im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die in diesen Bereichen tätig waren.

Die Einhaltung der in Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen für die getätigten Investitionen wurden weder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern bestätigt noch durch einen oder mehrere Dritte überprüft.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen, die mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomie konform sind, ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

## Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1)</sup>?



Ja



In fossiles Gas



In Kernenergie



Nein

<sup>1)</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

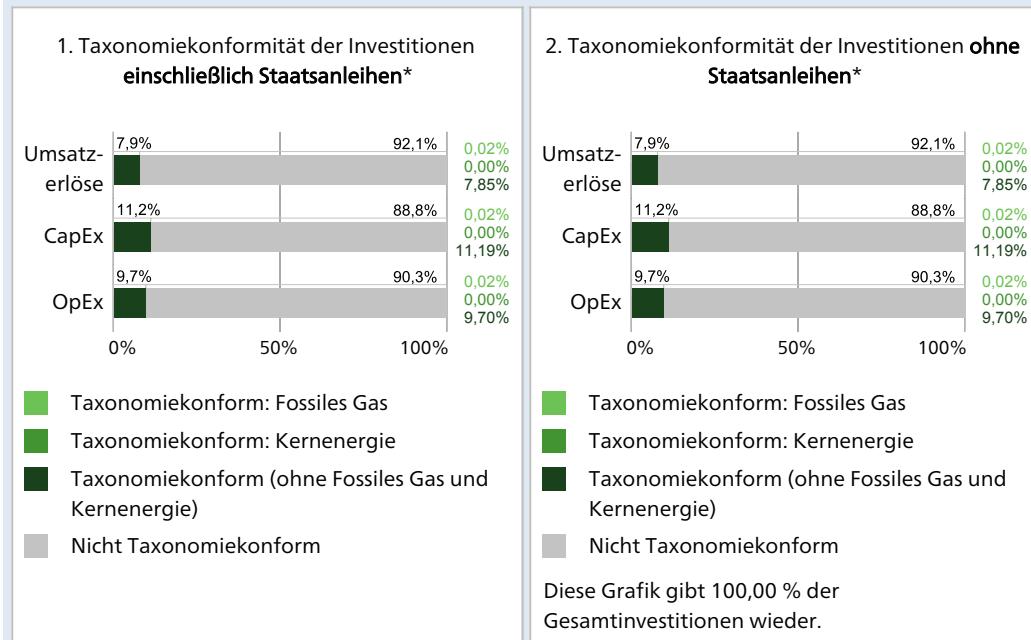
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-**Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-**Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

-**Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Infofern angegeben wurde, dass der Fonds in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investierte kann es vorkommen, dass Quoten aufgrund von Abrundungen als 0,00% im Balkendiagramm ausgewiesen werden.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Verteilung EU-taxonomiekonformer Investitionen auf die entsprechenden Umweltziele. Gegebenenfalls kann es aufgrund von Validierungsprozessen der Datenprovider zu den von den Unternehmen berichteten taxonomiekonformen Investitionen dazu kommen, dass die Summe der Umweltziele pro Leistungsindikator (Umsatz, CapEx oder OpEx) nicht dem Wert entspricht, der im Balkendiagramm aufgeführt ist. Dies liegt daran, dass die Datenprovider lediglich jene Beiträge der berichteten taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen berücksichtigen, bei denen ein wesentlicher Beitrag zu einem Umweltziel gemäß Artikel 10 bis 16 Taxonomie-Verordnung, eine positive DNSH-Prüfung gemäß Artikel 17 Taxonomie-Verordnung und ein vorhandener Mindestschutz gemäß Artikel 18 Taxonomie-Verordnung klar aus den Jahresberichten ersichtlich ist.

### **Klimaschutz**

Klimaschutz taxonomiekonform Umsatz	7,02 %
Klimaschutz taxonomiekonform CapEx	8,61 %
Klimaschutz taxonomiekonform OpEx	8,17 %

### **Anpassung an den Klimawandel**

Anpassung an den Klimawandel taxonomiekonform Umsatz	0,00 %
Anpassung an den Klimawandel taxonomiekonform CapEx	0,47 %

### **Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen**

Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen taxonomiekonform Umsatz	0,03 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen taxonomiekonform CapEx	0,04 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen taxonomiekonform OpEx	0,03 %

### **Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft**

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft taxonomiekonform Umsatz	0,07 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft taxonomiekonform CapEx	0,06 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft taxonomiekonform OpEx	0,03 %

### **Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung**

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung taxonomiekonform Umsatz	0,05 %
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung taxonomiekonform CapEx	0,09 %
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung taxonomiekonform OpEx	0,07 %

Der Fonds war zum Berichtsstichtag zu folgendem Prozentsatz des Gesamtportfolios in Staatsanleihen investiert.

Es gibt bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der Taxonomie-konformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

Prozentsatz des Gesamtportfolios in Staatsanleihen	0,00 %
--	--------

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeit	0,03 %
Anteil der Investitionen in ermögliche Tätigkeiten	1,90 %

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Den nachfolgenden Tabellen ist zu entnehmen, wie die EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen abgeschnitten haben.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen:

**Umfang Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit**

	2024	2023
Taxonomiekonform Umsatz	5,64 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	2,23	7,87
Taxonomiekonform CapEx	5,53 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	5,68	11,21
Taxonomiekonform OpEx	5,92 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	3,79	9,71

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen:

**Umfang Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit**

	2024	2023
Taxonomiekonform Umsatz	5,64 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	2,23	7,87
Taxonomiekonform CapEx	5,53 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	5,68	11,21
Taxonomiekonform OpEx	5,92 %	0,00 %
Vergleich zu aktuellem Geschäftsjahr	3,79	9,71



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Investitionen in EU-taxonomiekonforme nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten mit einem Umweltziel gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung waren nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen ist dem Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ zu entnehmen



### Welche Investitionen fielen unter „Andere“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Für den Fonds wurden Vermögensgegenstände zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben, die nicht zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen beitrugen. Dies waren zum Beispiel Derivate, Investitionen, für die keine Daten vorlagen oder Barmittel, die zu Liquiditätszwecken gehalten wurden.

Beim Erwerb dieser Vermögensgegenstände wurde kein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.

Unter „Andere“ fallen auch solche Investments, die aufgrund von Marktbewegungen oder der routinemäßigen Aktualisierung von Kennzahlen über einen kurzen Zeitraum die ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht eingehalten haben.

Die angestrebte Quote für ökologische und/oder soziale Merkmale wurde dadurch nicht verletzt.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung ökologischer und/oder soziale Merkmale des Fonds wurde über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsindikatoren in der Anlagestrategie erreicht, zum Beispiel die Anwendung von Ausschlusskriterien oder Mindestanforderungen an Nachhaltigkeitskennziffern des Fonds. Bei Ausschlusskriterien handelt es sich um einzelne oder multiple Kriterien, die Investments in bestimmte Unternehmen, Branchen oder Länder ausgeschlossen haben. Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden in einer Software für nachhaltiges Portfoliomanagement verarbeitet. Auf Basis dieser Software konnte die Gesellschaft verschiedene nachhaltige Strategien für den Fonds überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Zur Überwachung und Sicherstellung von Anlagerestriktionen, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds beitrugen, wurden außerdem technische Kontrollmechanismen in unseren Handelssystemen implementiert, wodurch sichergestellt wurde, dass keiner der Emittenten, die gegen Ausschlusskriterien verstößen, gekauft werden konnte.

Darüber hinaus analysierte die Gesellschaft die Einhaltung guter Corporate Governance Standards von Unternehmen auf Basis von Daten verschiedener Anbieter und Recherchen von Stimmrechtsberatern oder trat alleine oder im Verbund mit anderen Investoren in einen Dialog mit Unternehmen zu ihren Standards ein.

Insbesondere nahm die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte (Engagement), zur Vermeidung von Risiken und zur Förderung der Nachhaltigkeit bei betroffenen Unternehmen wahr.

Der Engagement Prozess von Union Investment umfasst das Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen (UnionVote) und den konstruktiven Dialog mit den Unternehmen (UnionVoice).

Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltete schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen und Diskussionen auf Plattformen externer Institutionen. Dabei wurden nicht nur unternehmerische Aspekte angesprochen, sondern auch gezielt soziale, ökologische und Corporate-Governance-Themen adressiert.

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung (UnionVote) nahm das Portfoliomanagement von Union Investment auf Hauptversammlungen im Interesse der Anleger regelmäßig Einfluss auf die Unternehmensführung und die Geschäftspolitik von Aktiengesellschaften. Dabei wurden Maßnahmen unterstützt, die aus Sicht des Portfoliomanagements den Wert des Unternehmens langfristig und zukunftsabhängig steigern sollen, und gegen solche gestimmt, die diesem Ziel entgegenstehen. Den Rahmen für das Abstimmungsverhalten gibt die Proxy Voting Policy vor. Hierbei erwartete die Gesellschaft eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtete, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt. Diese Zielgrößen wurden insbesondere dann von der Gesellschaft befürwortet, wenn diese langfristig ausgerichtete Aktionärsinteressen und damit den langfristigen Unternehmenswert förderten. Da das Anlegerinteresse im Mittelpunkt steht, hat die Gesellschaft organisatorische Maßnahmen getroffen, um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil des Anlegers zu vermeiden, die sich aus der Ausübung von Stimmrechten ergeben könnten.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Referenzwert bestimmt um festzustellen, ob der Fonds die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht.

## Angaben zur Vergütungspolitik der Union Investment Luxembourg S.A.

### Umfang der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik und -praxis umfasst feste und variable Bestandteile der Gehälter und freiwillige Altersversorgungsleistungen. Die Berechnungsmethodik ist in der Vergütungspolitik sowie in den Ermessensleitlinien und internen Richtlinien der Gesellschaft festgelegt und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW's und alternativen Investmentfonds, die von der Union Investment Luxembourg S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist. Bei der Berechnung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 wurde nicht von der festgelegten Methodik gemäß der Vergütungspolitik sowie den Ermessensleitlinien und internen Richtlinien abgewichen.

### Beschreibung der Berechnung der Vergütungselemente

Die Vergütung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- 1) Fixe Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten monatlichen Grundgehälter sowie des 13. Tarifgehaltes.
- 2) Variable Vergütungen: Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten variablen Vergütungsbestandteile. Hierunter fallen die variable Leistungsvergütung sowie Sonderzahlungen aufgrund des Geschäftsergebnisses.

### Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr von der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2024)

Personalbestand		86
Feste Vergütung	EUR	7.300.000,00
Variable Vergütung	EUR	1.600.000,00
Gesamtvergütung	EUR	8.900.000,00
Anzahl Mitarbeiter mit Führungsfunktion		16
Gesamtvergütung der Mitarbeiter mit Führungsfunktion	EUR	3.000.000,00

### Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Union Investment Luxembourg S.A. hat das Portfoliomanagement an die Union Investment Privatfonds GmbH (UIP) und die Union Investment Institutional GmbH (UIN) ausgelagert. Die Union Investment Luxembourg S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus den Fonds an die Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Auslagerungsunternehmen haben folgende Informationen zur Vergütung ihrer Mitarbeiter zur Verfügung gestellt:

### Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens (UIP) gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2024)

Personalbestand		521
Feste Vergütung	EUR	47.300.000,00
Variable Vergütung	EUR	27.400.000,00
Gesamtvergütung	EUR	74.700.000,00

### Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens (UIN) gezahlten Mitarbeitervergütung (Stand: 31. Dezember 2024)

Personalbestand		367
Feste Vergütung	EUR	38.100.000,00
Variable Vergütung	EUR	21.800.000,00
Gesamtvergütung	EUR	59.900.000,00

Anzahl der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds/Teilfonds (Stand: 31. Dezember 2024): 138 UCITS und 38 AIFs

## Ergänzende Angaben gemäß ESMA - Leitlinien für den UniTransformation Aktien Infrastruktur

### Derivate

Durch OTC und börsengehandelte Derivate erzieltes zugrundeliegendes Exposure:	EUR	0,00
<b>Identität der Gegenpartei(en) bei diesen Derivategeschäften:</b>		
nicht zutreffend		
<b>Art und Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten (Collateral Received) für OTC Derivate, die auf das Kontrahentenrisiko des OGAW anrechenbar sind:</b>		
Davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

### Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung

Exposure, das durch Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung erzielt wird	EUR	0,00
<b>Identität der Gegenpartei(en) bei diesen Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung:</b>		
nicht zutreffend		
<b>Art und Höhe der entgegengenommenen Sicherheiten (Collateral Received), die auf das Kontrahentenrisiko des OGAW anrechenbar sind:</b>		
Davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00
Erträge, die sich aus Wertpapierleihe für eine effiziente Portfolioverwaltung für den gesamten Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren UniTransformation Aktien Infrastruktur	EUR	0,00
Erträge, die sich aus Wertpapierleihe für eine effiziente Portfolioverwaltung für den gesamten Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren UniTransformation Aktien Infrastruktur -net-	EUR	0,00

Die Erträge aus Wertpapierleihgeschäften werden nach Abzug der damit verbundenen Kosten zwischen dem Fonds und der Verwaltungsgesellschaft Union Investment Luxembourg S.A. für ihre Tätigkeit als Agent, aufgeteilt, wobei der mehrheitliche Teil dem Fondsvermögen gutgeschrieben wird.

### ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN BEI OTC-DERIVATEN UND TECHNIKEN FÜR EINE EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG

**Identität des Emittenten, wenn die von diesem Emittenten erhaltenen Sicherheiten 20% des Nettoinventarwerts des OGAW überschreiten**  
nicht zutreffend

**Besicherungen im Zusammenhang mit OTC Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung**  
nicht zutreffend

# Management und Organisation

## Verwaltungsgesellschaft und zugleich Zentralverwaltungsstelle

Union Investment Luxembourg S.A.  
3, Heienhaff  
L-1736 Senningerberg  
Großherzogtum Luxemburg  
R.C.S. Luxembourg B28679

Eigenkapital per 31.12.2024:  
Euro 422,903 Millionen  
nach Gewinnverwendung

LEI der Verwaltungsgesellschaft  
529900FSORICM1ERBP05

## Vorstand der Union Investment Luxembourg S.A.

Rolf KNIGGE  
Union Investment Luxembourg S.A.  
Luxemburg

Klaus BOLLMANN  
Union Investment Luxembourg S.A.  
Luxemburg

Kai NEMEC  
Union Investment Luxembourg S.A.  
Luxemburg

## Aufsichtsrat der Union Investment Luxembourg S.A.

### Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Gunter HAUEISEN  
Union Asset Management Holding AG  
Frankfurt am Main

### Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Harald RIEGER  
Union Investment Institutional GmbH  
Frankfurt am Main

Karl-Heinz MOLL  
unabhängiges Mitglied des  
Aufsichtsrates

## Gesellschafter der Union Investment Luxembourg S.A.

Union Asset Management Holding AG  
Frankfurt am Main

## Auslagerung des Portfoliomanagements an folgende, der Union Investment Gruppe angehörende, Gesellschaften:

Union Investment Privatfonds GmbH  
Weißenstraße 7  
D-60311 Frankfurt am Main

Union Investment Institutional GmbH  
Weißenstraße 7  
D-60311 Frankfurt am Main

## Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers,  
Société coopérative (bis zum 30.06.2025)  
PricewaterhouseCoopers Assurance,  
Société coopérative (seit dem 01.07.2025)  
2, rue Gerhard Mercator  
L-2182 Luxemburg

die zugleich Abschlussprüfer der  
Union Investment Luxembourg S.A. ist

## Verwahrstelle und zugleich Hauptzahlstelle

DZ PRIVATBANK S.A.  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen  
Großherzogtum Luxemburg

## Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Strassen  
Großherzogtum Luxemburg

## **Zahl- und Vertriebsstelle sowie Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland**

DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank  
Platz der Republik  
D-60265 Frankfurt am Main  
Sitz: Frankfurt am Main

## **Weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland**

Die der DZ BANK AG angeschlossenen Kreditinstitute sind  
weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland.

## **Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich**

**Einrichtung gemäß Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a), b), d) und e)  
der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW) - Vertriebs- und Zahlstelle:**

VOLKSBANK WIEN AG  
Dietrichgasse 25  
A-1030 Wien  
E-Mail: [filialen@volksbankwien.at](mailto:filialen@volksbankwien.at)

Bei der VOLKSBANK WIEN AG sind der Verkaufsprospekt mit  
Verwaltungs- und Sonderreglement und zusätzlich das jeweilige  
Basisinformationsblatt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie  
die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhältlich und sonstige  
Angaben und Unterlagen einsehbar.

Ferner wird die VOLKSBANK WIEN AG für die Anteilinhaber  
bestimmte Zahlungen an diese weiterleiten und die Zeichnungen  
und Rücknahme von Anteilen abwickeln, sobald ihr  
entsprechende Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge vorgelegt  
werden.

Sämtliche der aktuell zum öffentlichen Vertrieb in Österreich  
zugelassenen und durch die Union Investment Luxembourg S.A.  
verwalteten Fonds und/oder Investmentgesellschaften sind auf  
der unter [www.union-investment.com](http://www.union-investment.com) abrufbaren und für in  
Österreich ansässige Anteilinhaber und Aktionäre bestimmten  
Homepage der Union Investment einsehbar.

Wichtige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in durch das  
Investmentfondsgesetz 2011 angeordneten Fällen auf der  
elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des  
Bundes (EVI) sowie darüber hinaus auch auf der unter  
[www.union-investment.com](http://www.union-investment.com) abrufbaren und für in Österreich  
ansässige Anteilinhaber und Aktionäre bestimmten Homepage  
veröffentlicht.

**Einrichtung gemäß Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe c) und f) der  
Richtlinie 2009/65/EG (OGAW) - Kontaktstelle für die  
Kommunikation mit den zuständigen Behörden:**

Union Investment Luxembourg S.A.  
3, Heienhaff  
L-1736 Senningerberg

Die Informationen zum Umgang mit Anlegerbeschwerden und  
der Wahrnehmung von Anlegerrechten aus Anlagen in diesen  
Fonds werden ebenfalls seitens der Union Investment  
Luxembourg S.A. zur Verfügung gestellt.

# Weitere von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Fonds

BBBank ESG Union	UniGlobal II
Commodities-Invest	UniIndustrie 4.0
FairWorldFonds	UniInstitutional Basic Emerging Markets (in Liquidation)
Global Credit ESG	UniInstitutional Basic Global Corporates HY (in Liquidation)
LIGA Portfolio Concept	UniInstitutional Commodities Select
LIGA-Pax-Cattolico-Union	UniInstitutional Corporate Bonds 1-3 years ESG
LIGA-Pax-Corporates-Union	UniInstitutional Corporate Hybrid Bonds
LIGA-Pax-Laurent-Union (2027)	UniInstitutional EM Corporate Bonds
PrivatFonds: ESG	UniInstitutional EM Corporate Bonds Flexible
PrivatFonds: Konsequent pro	UniInstitutional EM Corporate Bonds Low Duration ESG
Quoniam Funds Selection SICAV	UniInstitutional EM Sovereign Bonds
SpardaRentenPlus	UniInstitutional EM Sovereign Bonds ESG
TraditionsFonds 1872	UniInstitutional Equities Market Neutral
UniAsia	UniInstitutional Euro Subordinated Bonds
UniAsiaPacific	UniInstitutional European Bonds & Equities
UniAusschüttung	UniInstitutional European Bonds: Diversified
UniAusschüttung Konservativ	UniInstitutional European Bonds: Governments Peripherie
UniDividendenAss	UniInstitutional European Corporate Bonds +
UniDuoInvest 1	UniInstitutional European Equities Concentrated
UniDuoInvest 2	UniInstitutional German Corporate Bonds +
UniDuoInvest 3	UniInstitutional Global Convertibles
UniDuoInvest 4	UniInstitutional Global Convertibles ESG
UniDynamicFonds: Europa	UniInstitutional Global Corporate Bonds Short Duration
UniDynamicFonds: Global	UniInstitutional Global Covered Bonds
UniEM Global	UniInstitutional Global Credit
UniEM Osteuropa	UniInstitutional Global Credit ESG
UniESG Aktien Europa	UniInstitutional Global Equities Concentrated
UniESG Aktien Wasser	UniInstitutional High Yield Bonds
UniESG Staatsanleihen	UniInstitutional Multi Asset ESG
UniESG Unternehmensanleihen	UniInstitutional SDG Equities
UniESG Unternehmensanleihen 2031	UniInstitutional Short Term Credit
UniEuroAnleihen	UniInstitutional Structured Credit
UniEuroKapital	UniInstitutional Structured Credit High Grade
UniEuroKapital Corporates	UniInstitutional Structured Credit High Yield
UniEuroKapital -net-	UniMarktführer
UniEuropa	UniOpti4
UniEuropa Mid&Small Caps	UniPrivatmarkt Infrastruktur ELTIF
UniEuropaRenta	UniProfiAnlage (2027)
UniEuroRenta Corporates	UniRak Emerging Markets
UniEuroRenta EmergingMarkets	UniRak ESG
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2027	UniRak Konservativ ESG
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2027 II	UniRent Kurz URA
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2028	UniRenta EmergingMarkets
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2028 II	UniRenta Osteuropa
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2028 III	UniRentEuro Mix 2028
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2029	UniSector
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2029 II	UniStruktur
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2029 III	UniThemen Aktien
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2030	UniValueFonds: Global
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2030 II	UniVorsorge 1
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2030 III	UniVorsorge 2
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2031	UniVorsorge 3
UniEuroRenta Unternehmensanleihen 2031 II	UniVorsorge 4
UniFavorit: Renten	UniVorsorge 5
UniGarantTop: Europa III (2025)	UniVorsorge 6
UniGlobal Dividende	UniVorsorge 7

UniZukunft Welt  
Volksbank Kraichgau Fonds  
Werte Fonds Münsterland Klima

Die Union Investment Luxembourg S.A. verwaltet ebenfalls Fonds nach dem Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds sowie nach dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über Reservierte Alternative Investmentfonds.

Union Investment Luxembourg S.A.  
3, Heienhaff  
L-1736 Sennengerberg  
[service@union-investment.com](mailto:service@union-investment.com)  
[privatkunden.union-investment.de](mailto:privatkunden.union-investment.de)